



Kundeninformation

Inkrafttreten der Mantelverordnung

Ab dem 01.08.2023 tritt die Mantelverordnung per Gesetz in Kraft. Sie regelt mit der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und der neuen Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) die Anforderungen an die Verwertung von Böden und recyclingfähigen Materialien sowie die Verwendung von überwachten Recyclingprodukten neu. Die bisher in unseren Positivkatalogen gelisteten AVV Schlüssel bleiben davon unberührt.

Neuerungen und Hinweise

1. Annahme von Böden zur Verwertung

Das bisher zuständige Merkblatt 20 der LAGA wird zum 01.08.23 durch die neue Bundesbodenschutzverordnung abgelöst. Die Einstufung der zu verwertbaren Böden erfolgt nicht mehr in Z-Klassen, sondern werden als Bodenmaterial (BM) und Baggergut (BG) klassifiziert. Die umweltrelevanten Grenzwerte der alten LAGA-Einstufung und der neuen Einstufung nach BBodSchV sind nicht mehr miteinander vergleichbar. Für unsere Verfüllgenehmigungen ergeben sich daher neue Grenzwertparameter. Aus Z0 wird BM0, BG0, BM0* und BG0*. Die Grenzwerte leiten sich aus der BBodSchV Anlage 1 Tabelle 4 und der EBV Anlage 1 Tabelle 3 ab.

Wir benötigen vor Anlieferung eine Analyse, damit wir Ihnen eine Freigabe erteilen können.

Ausnahmen im Einzelfall können erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Eine Vorerkundung durch einen nach §18 BBodSchG zugelassenen Sachkundigen ergibt keine Verdachtsmomente auf Schadstoffe, die die Grenzwerte der o.a. Tabellen überschreiten.
- Die bei der Maßnahme anfallende Mengen $< 500\text{m}^3$ keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Grenzwerte der o.a. Tabellen überschritten werden und keine weiteren Belastungen vorliegen.

Wenn bereits Analysen nach LAGA, die vor dem 01.08.23 erstellt wurden, vorliegen, können auch diese Böden mit Freigabe im Einzelfall noch übergangsweise zu Verwertung angenommen werden.

2. Annahme von recyclingfähigen Materialien zur Aufbereitung

Wir werden weiterhin Materialien zur Aufbereitung in unserer Recyclinganlage annehmen. Wir bitten Sie wie bisher als Anlieferer uns die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen, damit wir eine ordnungsgemäße Annahmeerklärung mittels Lieferscheines erstellen und eine Annahmekontrolle auf Plausibilität durchführen können.

Benötigt werden folgende Angaben:

- Abfallerzeuger
- Transporteur / Sammler
- Anfallstelle des Materials
- Bezeichnung der Baumaßnahme
- Gesamtmenge bei mehreren Anlieferungen
- Unterlagen zu InSitu-Untersuchungen

Wenn bei Anlieferungen von Asphaltaufbruch und Gemischen mit Asphaltanteilen keine Untersuchungsnachweise vorgelegt werden können und bei der Annahmekontrolle sich Verdachtsmomente auf Belastung ergeben, behalten wir uns die Annahme vor!

3. Unsere Recyclingprodukte

Wir werden weiterhin unsere hochwertigen Recyclingprodukte herstellen. Die Produkte werden durch einen externen zertifizierten Fremdüberwacher geprüft und zertifiziert. Welche Einsatzmöglichkeiten unsere Recyclingprodukte als Ersatzbaustoff haben, können Sie in der Ersatzbaustoffverordnung Anlage 3, Tabelle 8 nachlesen.

4. Annahme von Böden zur Beseitigung in unserer Deponie DK0

Der Betrieb der Deponie DK0 ist von diesen Änderungen nicht direkt betroffen. Das Procedere der vorab einzureichenden Analytik nach DepV, die Freigabe und die Annahme wird wie bereits praktiziert, unverändert bleiben.

Preisliste 2023

Werk Bardenbach

SMR@sandgrube-wadern.de
www.sandgrube-wadern.de

Naturmaterialien

Art	Material	E.P. €/to	Bemerkung
102	Füllsand ungesiebt	4,90	
101	Kabelsand 0 - 5mm	8,00	
103	Pflanzboden gesiebt 0-20 mm	24,50	

Handelsware

Art	Material	E.P. €/to	Bemerkung
111	Naturschotter FSS 0/32	24,50	
112	Bettungssand 0/5	33,90	keine Farbgarantie
113	Rheinsand 0-2 mm	34,00	

Baustoffrecycling

Art	Material	E.P. €/to	Bemerkung
110	RC-Schotter 0-45 Frostschutz	7,50	güteüberwacht
140	RC-Überkorn 45- X		auf Anfrage
141	RC-Sand	1,00	

Annahme recyclingfähige Materialien

Art	Material	E.P. €/to	Bemerkung
K1/118	Straßen- u. Betonaufbruch 0,3 x 0,3 x 0,3m ohne Sand und Lehm	9,90	AVV 170101 / AVV 170102
K2/119	wie K1 mit Feinanteil lehmfrei	14,90	AVV 170101 / AVV 170102
K4/120	Ausbaubeton Übergröße, leicht armiert 1,0 x 0,5 x 0,3m	19,00	AVV 170101
K8/129	Asphaltaufbruch sauber, nicht teerhaltig	35,00	AVV 170302

Die Preise verstehen sich netto ab Werk Bardenbach zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer.
Die Preisliste ist gültig ab 01.08.2023, alle vorangegangenen Preislisten verlieren somit ihre Gültigkeit.

Preisliste 2023

Werk Bardenbach

Annahme Böden zur Verwertung

Art	Material	E.P. €/to	Bemerkung
153	Erdmassen E.1 zur Verwertung nach Bundesbodenschutzverordnung mit Analyse	13,90	BG0, BM0, BG0*, BM0* AVV 170504
116	Erdmassen E.1 zur Verwertung mit Vorerkundung nach §18 Bundesbodenschutzverordnung	15,90	BG0, BM0, BG0*, BM0* AVV 170504
115	wie E1. nicht einbaufähig	18,90	BG0, BM0, BG0*, BM0* AVV 170504

Annahme Böden zur Deponierung DK0

Art	Material	E.P. €/to	Bemerkung
114	Erdmassen E1.2 DK0 mit Analyse	23,90	AVV 170504
117	Erdmassen E1.3 DK0 mit Analyse stark lehmig und/oder stark vernässt	25,90	AVV 170504
142	Edmassen nicht einbaufähig	auf Anfrage	AVV 170504

Annahme mineralischer Baustoff zur Deponierung DK0

Art	Material	E.P. €/to	Bemerkung
K5/121	Betonteile Übergröße und / oder armiert nicht recyclingfähig	33,00	AVV 170101
K7/122	mineralische Baustoffe nicht recyclingfähig	33,00	AVV 170107

Es dürfen nur Erdmassen nach vorheriger Anmeldung und von uns freigegebener Analyse angeliefert werden. Der Anlieferer bleibt in vollem Umfang haftbar, wenn das angelieferte Material nicht den im Vorfeld angegebenen Anforderungen entspricht.

Es dürfen nur Materialien angeliefert werden, die die physikalische, chemische und biologische Beschaffenheit des Grundwassers und der Umwelt nicht beeinträchtigen.

Die Betriebsordnung und die AGB's können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Die Preise verstehen sich netto ab Werk Bardenbach zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer.

Preisliste 2023 Werk Oberthal

Grand verschiedene Körnungen

Art	Material	E.P. €/to	Bemerkung
	Grand 0/5	16,50	
	Grand 0/8	16,50	
	Grand 0/16	15,20	
	Grand 0/32	11,50	auf Anfrage
	Grand 5/16	21,50	auf Anfrage
	Grand 16/32	18,50	auf Anfrage
	Grand 32/55	19,40	auf Anfrage
	Bettungssand 0/5	16,50	
	Grand Vorsieb	8,00	

Handelsware

Art	Material	E.P. €/to	Bemerkung
	Naturschotter FSS 0/32	24,50	güteüberwacht
	Betonkies 0/8	33,50	
	Betonkies 0/16	33,50	
	RC-Schotter 0-45 Frostschutz	10,50	güteüberwacht
	Rheinsand 0-2 mm	34,00	
	Kabelsand 0/5 mm	9,90	
	Pflanzboden 0/20mm	23,90	

Annahme recyclingfähige Materialien

Art	Material	E.P. €/to	Bemerkung
K2	Straßen- u. Betonaufbruch 0,3 x 0,3 x 0,3m ohne Sand und Lehm, Feinanteil < 50%	13,90	AVV 170101 / AVV 170102

Die Preise verstehen sich netto ab Werk Oberthal zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer.

Die Preisliste ist gültig ab 01.08.2023, alle vorangegangenen Preislisten verlieren somit ihre Gültigkeit.

Preisliste 2023

Frachtsätze LKW Vermietung

Art	Material	E.P./h	sonstiges
L1	Kippsattel Stahlmulde	95,00	zuzügl. anfallende Maut
L2	Kippsattel Thermomulde	100,00	zuzügl. anfallende Maut
L3	Hängerzug	92,00	zuzügl. anfallende Maut
L4	4-Achser Bordmatic	82,00	zuzügl. anfallende Maut
L5	4-Achser Stahlmulde	82,00	zuzügl. anfallende Maut
L6	4-Achser Absetzer	85,00	zuzügl. anfallende Maut
L7	3-Achser Bordmatic	73,00	zuzügl. anfallende Maut
L8	16to 2 Kammer Thermofass	90,00	zuzügl. anfallende Maut
L9	4A mit Asphaltverteiler	150,00	zuzügl. anfallende Maut
L10	4A Betonmischer	75,00	zuzügl. anfallende Maut
L11	von uns nicht verschuldete Standzeiten, werden mit vollem Stundensatz berechnet.		
L12	Überschreitungen der Ladezeit (10 min) werden mit vollem Stundensatz berechnet.		
L13	An- und Abfahrtszeiten fallen in Abhängigkeit von Zeit, Entfernung, und Auftragsdauer an.		